



# Brandschutzordnung Teil B

nach DIN 14 096-2

## Inhalt:

1. Brandverhütung
2. Brand- und Rauchausbreitung
3. Flucht- und Rettungswege
4. Melde- und Löscheinrichtung
5. Verhalten im Brandfall
6. Brand melden
7. Alarmsignale und Anweisungen beachten
8. In Sicherheit bringen
9. Löschversuch unternehmen
10. Verhaltensregeln nach einem Brand
11. Inkraftsetzung

## **1. Brandverhütung**

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, durch größte Vorsicht beim Umgang mit Wärme- und Energiequellen, bei Heißarbeiten sowie beim Umgang und bei der Lagerung von brennbaren oder leicht entzündlichen Stoffen zur Verhütung von Bränden beizutragen. An den Arbeitsplätzen ist für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen.

Rauchverbote sind streng zu beachten. Das Verwenden von Feuer und offenem Licht (z. B. Kerzen) ist verboten.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, erkennbare Mängel unverzüglich der Institutsleitung, den Brandschutz Helfern, den Sicherheitsbeauftragten oder den Hausmeistern zu melden.

Manipulationen an Einrichtungen der automatischen Brandmeldeanlage sind verboten.

Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, sich im Umfeld ihres Arbeitsplatzes über die Standorte der Feuermelder und Feuerlöscheinrichtungen und deren Handhabung zu informieren.

## **Verwendung brennbarer Stoffe**

- Brennbare Stoffe sind so zu lagern, dass sie nicht durch mögliche Zündquellen (z. B. elektrische Geräte) zur Entzündung gebracht werden können.
- Brennbare Abfälle und Verpackungsmaterialien sind von den Mitarbeitenden unverzüglich in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Kleinstmengen können in den dafür vorgesehenen Behältern bzw. Papierkörben gesammelt werden.
- Das Ablegen brennbarer Abfälle und Verpackungsmaterialien in den Treppenhäusern und Flurbereichen ist verboten (Ausnahme: Druckerpapier an den Geräten).

## **Geräte und Installationen**

- Die Benutzung von privaten elektrischen Geräten in den Büros ist grundsätzlich verboten. Hier wird auf die Dienstvereinbarung über die Nutzung privateigener elektrischer Geräte in Büroräumen verwiesen.
- Zum Dienstschluss ist dafür zu sorgen, dass Licht und alle anderen nicht benötigten elektrischen Geräte abgeschaltet und – soweit möglich - vom Netz getrennt sind.
- Das Hintereinanderschalten von Steckdosenleisten ist verboten. Notwendige Verlängerungen sind durch eine Elektrofachkraft zu installieren.
- Schäden an elektrischen Installationen und Geräten (Schmorgeruch) sind sofort dem ABL 1 (Hausruf: 4211) oder bei Abwesenheit seinem/r Vertreter\*in zu melden.

## **2. Brand- und Rauchausbreitung**

- Notwendige Flure und Treppenräume sind mit feuerhemmenden, rauchdichten, selbstschließenden Türen gesichert und verhindern so ein Übergreifen von Rauch und Feuer auf das gesamte Haus.
- die Treppenhäuser sind mit Rauch- und Wärmeabzugsanlagen ausgestattet
- Bestimmte Büros und Räume sind ebenfalls mit feuerhemmenden, rauchdichten, selbstschließenden Türen ausgestattet.
- Räume mit besonderer Brandgefahr (Technikräume) sind mit feuerbeständigen Wänden und Decken sowie selbst schließenden, feuerhemmenden Brandschutztüren von anderen Bereichen abgetrennt.
- Selbstschließende Rauch- oder Brandschutztüren dürfen nicht festgestellt, verkeilt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.
- Türen und Fenster sind zum Dienstschluss bzw. im Evakuierungsfall zu schließen.

## **3. Flucht- und Rettungswege**

- Rettungswege wie Treppen und Flure sowie Verkehrswege im Freien müssen stets in voller Breite freigehalten werden.
- Notausgänge müssen jederzeit begehbar sind.
- Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen der Feuerwehr sind ständig freizuhalten.
- Sicherheitskennzeichen, Flucht – und Rettungspläne sowie andere Übersichtspläne und Aushänge sind ständig freizuhalten.

## **4. Melde- und Löscheinrichtungen**

### Meldeeinrichtungen:

- Das Thillm ist mit einer automatischen Brandwarn- und -meldeanlage ausgestattet. Die Druckknopfmelder für eine Handauslösung dieser Anlage befinden sich auf jeder Etage in den Treppenhäusern. Zur Erstbekämpfung von Bränden ist das Thillm mit Handfeuerlöschern ausgestattet. Die Standorte der Handfeuerlöscher befinden sich in den Etagenfluren. Die Standorte sind den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen. Die Feuerlöscher und die Zugangswege zu diesen sind ständig frei zu halten.
- Telefonnotruf 0112

### Löscheinrichtungen:

- Handfeuerlöscher
- Feuchte Tücher, Decken etc. soweit sofort greifbar

## 5. Verhalten im Brandfall

- **Ruhe und Besonnenheit bewahren! Panik vermeiden!**
- **Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung**
- **Alarmierung geht vor eigenem Löschversuch (gilt nicht für Entstehungsbrand)**
- **Löschversuch mit zur Verfügung stehenden Mitteln und Personen**

### **Im Brandfall sind:**

- Türen und Fenster zu schließen, um den Luftzug zu vermeiden bzw. das Eindringen von Rauch zu verhindern.
- Falls nicht automatisch erfolgt, ist die Brandwarn- und meldeanlage über die Druckknopfmelder zu aktivieren.
- Vorhandene Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sind sofort zu betätigen (Handauslösung). Die Angriffswege der Feuerwehr (Flucht- und Rettungswege) sind freizuhalten.
- Das Benutzen des Personenaufzuges ist untersagt.

## 6. Brand melden

Jeder Brand, sofern er nicht durch die automatische Brandmeldeanlage erkannt wurde, ist sofort **der Rettungsleitstelle 0-112** zu melden mit genauen Angaben über:

**Wo brennt es?  
Was brennt genau?  
Sind Personen in Gefahr?  
Wer meldet?**

**Nie das Gespräch selbständig unterbrechen, erst wenn es das Leitstellenpersonal erlaubt.**

## 7. Alarmierungssignale und Anweisungen beachten

Den Weisungen des Einsatzleiters der Feuerwehr und der Institutsleitung sind Folge zu leisten.

## 8. In Sicherheit bringen

- Das Benutzen des Personenaufzuges ist untersagt.
- Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, sich gegenseitig und die Besucher zu warnen und aufzufordern, sich in Sicherheit zu bringen. Erforderlichenfalls ist behinderten bzw. verletzten Personen zu helfen.
- Die Evakuierung der Seminarteilnehmer ist durch die Verantwortlichen zu organisieren,
- Die Evakuierung hat über den ersten Rettungsweg (kürzeste Entfernung ins Freie) zu erfolgen. Ist dieser nicht begehbar, z. B. wegen Rauch, muss der zweite Rettungsweg benutzt werden.
- Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.
- Ist eine Evakuierung aus Räumen im Brandfall nicht mehr möglich, so bleiben die betreffenden Personen in den Räumen. Die Türen sind zu schließen und wenn möglich abzudichten (feuchte Handtücher oder Vorhänge). Man soll sich an den Fenstern bemerkbar machen.
- Alle Mitarbeitenden und Besucher/Seminarteilnehmer haben sich auf dem vorgesehenen Sammelplatz einzufinden. Dort hat der stellvertretende Direktor oder der Arbeitsbereichsleiter 4 die Vollzähligkeit zu überprüfen. Vermisste Personen sind sofort der Einsatzleitung der Feuerwehr zu melden.

## 9. Löschversuche unternehmen

**Achtung: Bei Löschversuchen keine Selbstgefährdung eingehen!  
Brandrauch kann schnell zu tödlichen Vergiftungen führen.  
Der Rückzugsweg muss immer sicher sein.**

Bei kleinen Entstehungsbränden ist **ein** Löschversuch zu unternehmen.  
Schlägt dieser fehl, ist sofort das Gebäude zu verlassen und die Feuerwehr –falls noch nicht erfolgt- zu informieren.

Brennende Personen sind am Fortlaufen zu hindern.

Folgende vier Möglichkeiten sind für die Personenbrandbekämpfung geeignet:

- Wasser
- Decken, Jacken oder vergleichbar dichtes Gewebe
- Feuerlöscher
- Wälzen von Personen auf dem Boden

Nach dem Eintreffen der Feuerwehr übernimmt diese die Einsatzleitung für die Brandbekämpfung. Den Anweisungen der Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.

## **10. Verhalten nach einem Brand**

**Jeder** Brand, auch ein bereits gelöschter, ist der Feuerwehr zu melden. Die Feuerwehr übernimmt die Nachkontrolle und legt ggf. weitere Maßnahmen fest.

Nach dem Einsatz setzt die Feuerwehr die Brandmeldeeinrichtung zurück und gibt das Gebäude oder Teile davon frei.

Benutzte Feuerlöscher (Plombe wurde entfernt) müssen erst durch Sachverständige geprüft werden, bevor sie wieder einsatzbereit sind.

## **11. Inkraftsetzung**

Diese Brandschutzordnung ist eine verbindliche Anweisung der Institutsleitung, die von allen Mitarbeitern einzuhalten ist.

Die Brandschutzordnung tritt ab sofort bis auf Widerruf in Kraft.

Bad Berka, den 6. März 2018

gez. i.V. Herr Martin Seelig (Stellvertretender Direktor)

---

Dr. Andreas Jantowski  
Direktor des ThILLM